

Verfahrensvermerke

1. Dieser Bebauungsplan ist durch Beschluß des Ortsgemeinderates vom 17. April 1985 aufgestellt worden.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung wurde durch Beschluß des Ortsgemeinderates vom 4. Dez. 1985 angenommen und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange ~~sowie der Nachbargemeinden~~ freigegeben.
3. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde durch den Ortsgemeinderat am 14. Mai 1986 beraten und entschieden.
4. Der ~~geänderte~~ Planentwurf wurde am 4. Dez. 1985 angenommen und zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung freigegeben.
- 5a Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand durch Plan-
ausgang bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf
In der Zeit vom 27. Jan. 1986
bis 27. Feb. 1986
~~sowie durch eine öffentliche Bürgerversammlung im
Rathaus Birkenheide am~~
statt. Es wurden die allgemeinen Ziele und Zwecke
der Planung dargestellt und gleichzeitig Gelegen-
heit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
- 5b Hierauf wurde durch Amtsblattveröffentlichung vom 17. Jan. 1986 hingewiesen.
6. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 14. Mai 1986
wurde durch Ortsgemeinderatsbeschluß vom 14. Mai 1986
§ 2a Abs. 6 BBauG freigegeben.
- 7a Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung lag in 23. Juni 1986
der Zeit vom 23. Juli 1986
bis
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf
öffentlich aus.
- 7b Ort und Dauer der Auslegung wurden im Amtsblatt 13. Juni 1986
der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf am
öffentlich bekanntgemacht.
- 8a Über die während der öffentlichen Auslegung 10. Sep. 1986
eingegangenen Anregungen und Bedenken wurde
in öffentlicher Ortsgemeinderatssitzung am
beraten und entschieden.
- 8b Das Ergebnis wurde den Einspruchsführern mit 19. Sep. 1986
Schreiben vom
mitgeteilt.

9. Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen wurde am 24. Sep. 1986 als Satzung gemäß § 10 BBauG beschlossen; gleichzeitig wurde die Begründung angenommen.

10. Sep. 1986

Fußgönheim, den 24. Sep. 1986
Ortsgemeinde


(Ortsbürgermeister)



Genehmigungsvermerk:

Genehmigt

mit Verfügung vom 07. Okt. 1986

Az. 63/610-13

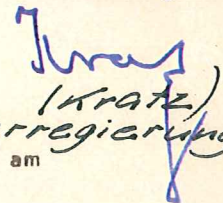
Fußgönheim 17

Ludwigshafen am Rhein
den 07. Okt. 1986



Kreisverwaltung

Im Auftrag:

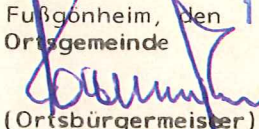

(Kratz)
Oberregierungsrat

Die Genehmigung der Kreisverwaltung Ludwigshafen wurde am

..17. Okt. 1986..

im Amtsblatt der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maxdorf während der Dienststunden bereitgehalten und Auskunft erteilt wird. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Fußgönheim, den 17. Okt. 1986
Ortsgemeinde


(Ortsbürgermeister)



Planentwurf erstellt: 22.10.1985/26.3.1986

Fertigung

GEMEINDE FUSSGÖNHEIM

BEBAUUNGSPLAN „WESTLICH DER SPEYERER STRASSE“

M. 1 : 1000

BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA MANNHEIM



Ausfertigungsvermerk

Der Bebauungsplan **Westlich der Speyerer Straße"**

wird hiermit ausgefertigt und zur öffentlichen Bekanntgabe freigegeben.

67136 Fußgönheim, den 20.05.1997



[Signature]
.....
(Baumgarten)
Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 BauGB in Verbindung mit § 86 LBauO und § 24 GemO am **23.05.1997**

wird der o. a. Bebauungsplan rechtsverbindlich.

67136 Fußgönheim, den 26.05.1997



[Signature]
.....
(Baumgarten)
Ortsbürgermeister